## **Auszug aus der EMR-Methodenliste – Bioresonanztherapie Methode 38** (Stand Juli 2023)

	1				_																	
38	Bioresonanztherapie	B14,B31		1	2	3				8	1	0 11		13	15	16				20	23	3 24
			224		26	27	29	30	31	32		35	36	37		40	41	42	43	44	47	7 48
		112,117,124,131		49	50	51	52 53	3 54	55													

Legend	e
B14	Für die Registrierung dieser Methode bzw. Methodengruppe gelten die ergänzenden Richtlinien zusätzlich zum EMR-Reglement.
B31	Diese Methode kann nur registriert werden von Therapeuten mit einem Abschluss als Naturheilpraktiker/in mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde TEN oder von Ärzten.
I12	Gemäss den Angaben der Suva ist vor Behandlungsbeginn eine individuelle Kostengutsprache bei der Suva einzuholen.
117	Für eine Vergütung durch die EGK muss der Therapeut der EGK-Therapeutenstelle beitreten. Genauere Angaben zum Beitritt und zur Vergütungspraxis sind bei der EGK-Therapeutenstelle erhältlich.
124	Diese Methode wird ab 01.01.2022 von SWICA und den ihr angeschlossenen Versicherern nur dann vergütet, wenn die Therapeutin oder der Therapeut vor diesem Zeitpunkt dafür beim EMR registriert war. Ab 01.01.2022 ist ein Berufsabschluss/Zertifikat für diese Methode und die EMR-Registrierung dafür erforderlich, damit eine Vergütung durch SWICA und die ihr angeschlossenen Versicherer möglich ist: Zertifikat oder Branchenzertifikat, eidgenössisches Diplom, eidgenössischer Fachausweis, Bachelor- oder Master-Abschluss. Genaue Angaben zur Vergütungspraxis sind bei SWICA erhältlich.
l31	Für eine Vergütung durch die CSS ist das Einhalten der Standards der <u>CSS Richtlinien der Komplementärmedizin</u> Voraussetzung.

## **Auszug aus der EMR-Methodenliste – Bioresonanztherapie Methode 56** (Stand Juli 2023)

56	Bioresonanztherapie,	B14			1	2	3				8	10	11		13	15	16				20	23 2	4								
	Zusatzqualifikation		150			26	27	2	9 30	31	1 32		35	36	37		40	41	42	43	44	47 4	8								
		112,117,131														51 5	52 5	3 54	55	i											

## B14 Für die Registrierung dieser Methode bzw. Methodengruppe gelten die ergänzenden Richtlinien zusätzlich zum EMR-Reglement. I12 Gemäss den Angaben der Suva ist vor Behandlungsbeginn eine individuelle Kostengutsprache bei der Suva einzuholen. I17 Für eine Vergütung durch die EGK muss der Therapeut der EGK-Therapeutenstelle beitreten. Genauere Angaben zum Beitritt und zur Vergütungspraxis sind bei der EGK-Therapeutenstelle erhältlich. I31 Für eine Vergütung durch die CSS ist das Einhalten der Standards der CSS Richtlinien der Komplementärmedizin Voraussetzung.